KANTON solothurn

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Nein zu einer Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung

Solothurn, 23. November 2010 – Der Regierungsrat lehnt in seiner Stellungnahme an das Bundesamt für Justiz die Schaffung einer allgemeinen Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung ab. Er schliesst sich damit der Haltung des Bundesrates an.

Eine Motion der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates verpflichtet den Bundesrat, dem Parlament einen Entwurf zu einer allgemeinen Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung zu unterbreiten. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens lehnt der Regierungsrat die Schaffung einer derartigen Bestimmung in der Bundesverfassung ab.

Mit der neuen Verfassungsbestimmung sollen sich die Gemeinwesen verpflichten, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Grundversorgung einzusetzen. Obwohl die Bestimmung kaum unmittelbare rechtliche Folgen hätte, befürchtet der Regierungsrat, dass dadurch Erwartungshaltungen und Anspruchsforderungen geweckt würden, die gar nicht erfüllt werden können. Da die verschiedenen Elemente der Grundversorgung unterschiedliche Regulierungssysteme und Zuständigkeiten aufweisen, kann kein konkret gefasster Handlungsauftrag formuliert werden.

Ein wesentlicher Teil der in der vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung aufgeführten Elemente der Grundversorgung sind zudem bereits heute verfassungsmässig geschützt.

Der Regierungsrat spricht sich deshalb klar dagegen aus, dass das Grundgesetz unseres Staates durch derartige Bestimmungen, mit einer eher symbolischen Bedeutung, verwässert und geschwächt wird.

Weitere Auskünfte erteilt:

Jonas Motschi, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit, 032 627 95 55